

Anlage 9

(zu § 41 Absatz 4)

Stimmzettelumschlag

(Vorderseite)

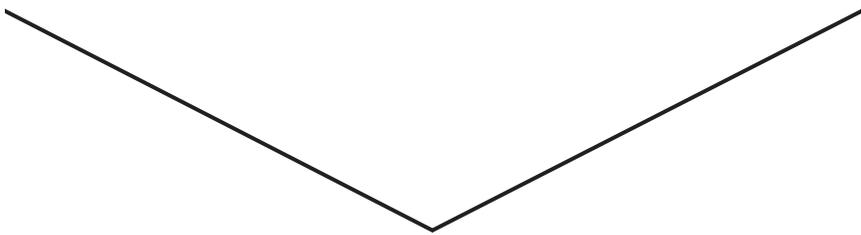
Stimmzettelumschlag

1. Falls Wahlausweis und Stimmzettel verbunden, bitte trennen.
2. Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen.
3. Stimmzettel in diesen Umschlag legen – Umschlag zukleben.
4. Diesen Umschlag und den Wahlausweis in den roten Wahlbriefumschlag legen.
5. Wahlbriefumschlag zukleben und unfrankiert **möglichst sofort** absenden.
6. Der Wahlbrief muss **spätestens** am _____*
bei dem Versicherungsträger eingegangen sein.

(Rückseite)

Nur den Stimmzettel einlegen!

(Den Wahlausweis vorher vom Stimmzettel abtrennen und **neben**
diesen Umschlag in den roten Wahlbriefumschlag legen!)**



* Einzusetzen ist das Datum des Wahltags.

** Wenn Wahlausweis und Stimmzettel nicht verbunden sind, ist stattdessen folgender Text einzusetzen: „(Den Wahlausweis neben diesen Umschlag in den roten Wahlbriefumschlag legen!).“